

# Versetzung in Klassenstufe 9

Leistungen in allen Fächern mit mindestens 04 Punkten - in Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf Grundkursniveau bezogen.

Fächergruppe I			Fächergruppe II										
De	Ma	WPB*	WPB*	1.FS	Re	Bi	Ch	Ph	GW	AL	BK	Mu	Sp

\* Ausnahme: Die 2. Fremdsprache in WPB zählt zur Fächergruppe II, wenn weniger als 04 Punkte erreicht wurden.

keine Versetzung		Ausgleichsmöglichkeit
Fächergruppe I	Fächergruppe II	
03 03		kein Ausgleich möglich
03	03 03 03 03	kein Ausgleich möglich
	03 03 03 03 03 03	kein Ausgleich möglich
03		Punktedurchschnitt von 04 in FG I
03	03	
03	03 03	
03	03 03 03	
	03 03 03 03	
	03 03 03 03 03	Punktedurchschnitt 04 über alle Fächer

Die Wahlpflichtfächer „Beruf und Wirtschaft“ plus „Berufsbezogener Sprachkurs“ beziehungsweise „Beruf und Wirtschaft“ plus „Angebot der Schule“ zählen als ein Fach; für dieses ist eine Durchschnittspunktzahl zu berechnen, die auf zwei Nachkommastellen gerundet wird.

Ist die Versetzung am Ende der Klassenstufe 8 gefährdet, so werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig, spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres, durch eine schriftliche Mitteilung verständigt.

Ist die Versetzung in die Klassenstufe 9 nicht erreicht, so kann die Klassenstufe 8 einmal wiederholt werden, soweit sie nicht bereits freiwillig wiederholt wurde.